

B E R I C H T

über die bei dem

**Zweckverband Abfall- und
Wertstoffeinsammlung für den
Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW),
Messel,**

durchgeführte Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

und des

Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2024

HRB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Neu-Isenburg

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Lage des Verbands und Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	3
II. Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften	7
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
2. Jahresabschluss	19
3. Lagebericht	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	20
2. Mehrjahresübersicht	20
3. Vermögenslage	21
4. Finanzlage	25
5. Ertragslage	26
F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	33
G. Schlussbemerkung	36

- . -

9 Anlagen laut gesondertem Verzeichnis

- . -

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. Prüfungsauftrag

Aufgrund des entsprechenden Beschlusses der Verbandsversammlung vom 26. Juni 2025 hat uns die Geschäftsführung des Zweckverbands

**Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW),
Messel**

– (im Folgenden auch „Verband“, „Zweckverband“ oder „ZAW“ genannt) –

mit Schreiben vom 30. Juni 2025 beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Verbands für das zum 31. Dezember 2024 endende Wirtschaftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im berufsüblichen Umfang zu berichten. Den Auftrag haben wir schriftlich bestätigt.

Gemäß § 20 der Verbandssatzung hat die Rechnungslegung nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes zu erfolgen.

Der Verband ist nicht nach § 316 HGB prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich allerdings aus den Bestimmungen der Verbandssatzung.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung i.S. von Anlage D.1 zu ISA (DE) 200.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht ist an den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg gerichtet.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen im Zeitraum von Mitte September bis Ende Dezember 2025 in unseren Büroräumen in Neu-Isenburg durchgeführt. Sie sind am 23. Dezember 2025 abgeschlossen worden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung ist vereinbarungsgemäß auf T€ 4.000 begrenzt. Soweit dieser Prüfungsbericht mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben oder mit unserer Zustimmung Dritten zur Kenntnis vorgelegt wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, mit den betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarte Haftungsregelung auch für mögliche Ansprüche Dritter uns gegenüber gilt. Soweit andere als der Auftraggeber sich uns gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise von diesem Bericht Kenntnis erlangt haben, erkennen sie diese Haftungsbegrenzung und im übrigen auch die sonstigen Regelungen der als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen an.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Verbands und Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** ausgegangen.

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält folgende **Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf**:

Der Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Messel, die mit den abfallwirtschaftlichen Aufgaben der Städte und Gemeinden im Verbandsgebiet und zum Teil des Landkreises Darmstadt-Dieburg betraut ist. Satzungsmäßige Aufgaben des Zweckverbandes sind gemäß der Satzung in der Fassung vom 11. Dezember 2024

- die Vereinheitlichung der Einsammlung und des Transportes von Abfällen und Wertstoffen, sowie deren Verwertung bzw. Beseitigung im Bereich des Landkreises,
- die Übernahme der gesetzlichen Einsammlungspflicht der Kommunen,
- die Übernahme der Abfallverwertung bzw. -behandlung für bestimmte Abfallfraktionen durch den ZAW

Nachdem zum 1. Januar 2023 der Betriebsteil Umweltmanagement des Da-Di-Werks in den ZAW übergeleitet wurde, verfügt der Zweckverband anders als in der Vergangenheit über eigenes Anlagevermögen (im Wesentlichen der Verwaltungssitz in Messel, die Kompostierungsanlagen und Grundstücke (Ausgleichsflächen) sowie Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung) sowie eigenes Personal. Da mit dem Personal auch das Fachwissen aus dem Eigenbetrieb übergeleitet wurde, konnte der Zweckverband den Betrieb nahtlos fortführen.

Die gesamtpolitische und -wirtschaftliche Lage national und international bedingt gestiegene Preise insbesondere auf dem Energiemarkt und die Verknappung und somit Verteuerung von Rohstoffen. Der Verwertungsmarkt für Altpapier verzeichnete einen unerwarteten Preisanstieg, welcher Auswirkungen auf die Erlössituation hatte, jedoch den starken Anstieg bei Aufwendun-

gen für bezogene Leistungen in diesem Bereich nicht kompensieren konnte. Auch der Bereich Abfallwirtschaft leidet unter einem zunehmenden Fachkräftemangel.

Gegenüber dem Gewinn aus dem Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von T€ 70 ist im Jahr 2024 ein Verlust in Höhe von T€ 100 eingetreten, wobei der zunächst ermittelte Überschuss aus den gebührenrelevanten Bereichen in Höhe von T€ 1.610 mit Aufstellung des Jahresabschlusses in die Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt wurde.

Der Verlust in Höhe von T€ 100 betrifft die Betriebe gewerblicher Art und setzt sich aus einem Verlust in Höhe von T€ 49 aus dem Bereich der Erden/Substrate und anderen Handelswaren, einem Überschuss in Höhe von T€ 45 aus dem Bereich der Abfallberatung zum Dualen System, einem Verlust in Höhe von T€ 91 aus dem Bereich der gewerblichen Abfallgefäße (Papier, Pappe, Kartonagen - PPK) und einem Verlust von T€ 5 aus dem Bereich der Photovoltaikanlagen zusammen.

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Umsatzerlöse um T€ 5.866 gesteigert, insbesondere im Bereich der Gefäßgebühren (+ T€ 5.151), der gewerblichen PPK-Erlöse (+ T€ 338), der Müllschleusen-Gebühren (+ T€ 171) sowie dem Mehrverkauf von Müllsäcken (+ T€ 152).

Im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen entstanden insgesamt Mehrkosten von T€ 4.663. Im Wesentlichen sind hier die Einsammlungs- und Transportkosten (+ T€ 4.385), die Verwertungs- und Verbrennungskosten (+ T€ 529), die Entsorgungskosten für Sonderabfall (+ T€ 138) bei gleichzeitiger Reduzierung der Kosten zur Entsorgung des Siebüberlaufs der Kompostierungsanlagen (- T€ 265) und bei den externen Grünabfallverwertungskosten (- T€ 105) zu nennen.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren die Kosten insgesamt um T€ 1.267 höher als im Wirtschaftsjahr 2023. Die gestiegenen Kosten rühren im Wesentlichen aus einer höheren Zuführung zu der Gebührenaussgleichsrückstellung (+ T€ 1.478) sowie Minderausgaben bei Rechts- und Beratungskosten (- T€ 136) und bei Öffentlichkeitsarbeit (- T€ 79). Die Zuführung zu der Gebührenaussgleichsrückstellung dient entsprechend den Vorgaben des hessischen Kommunalabgabengesetzes dazu, im hoheitlichen Bereich ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation sind diese Beträge den Gebührenzahlern durch entsprechend verminderte (oder entsprechend weniger stark steigende) Gebühren wieder gutzubringen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 2.975 (Vorjahr: T€ 1.861) erwirtschaftet.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr von T€ 25.639 auf T€ 26.204 angestiegen.

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen von T€ 13.211 auf T€ 12.206 gesunken, jedoch im Bereich der Forderungen von T€ 1.100 auf T€ 1.462 und im Kassenbestand von T€ 11.210 auf T€ 12.273 gestiegen.

Auf der Passivseite gab es im Wesentlichen Steigerungen der Rückstellungen von T€ 3.941 auf T€ 5.505. Größter Posten ist weiterhin die Rückstellung für Gebührenaussgleich (T€ 4.061 nach T€ 2.451 im Vorjahr). Weitere nennenswerte Posten entfallen auf das Personal (insbesondere für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit).

Im Bereich der Verbindlichkeiten gab es durch Tilgungszahlungen eine Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (von T€ 14.965 auf T€ 13.644), dagegen haben sich die übrigen Verbindlichkeiten von T€ 3.381 auf T€ 3.802 erhöht.

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält folgende **Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**:

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die weltpolitische und weltwirtschaftliche Lage auch künftig, insbesondere im Bereich von Transporten und Dienstleistungen, zu höheren finanziellen Belastungen führen wird. Zudem dürften sich rechtliche Vorgaben zur CO₂-Minderung auswirken; als Beispiele werden in diesem Zusammenhang insbesondere höhere Mautabgaben und eine CO₂-Abgabe auf die Abfallverbrennung (BEHG-Abgabe) genannt. Darüber hinaus wird erwartet, dass sich die Kosten für den Verbrauch fossiler Energieträger wie Gas und Diesel und somit die Ausgaben des ZAW auf hohem Niveau halten werden. Aufgrund zunehmender Anforderungen an Nachhaltigkeit und Klimaschutz will sich der ZAW diesen Themen verstärkt zuwenden.

Der Mitarbeiterbestand des Zweckverbandes ist sehr stabil, Fluktuation durch Kündigung findet praktisch nicht statt. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Mitarbeitenden ist sehr hoch. Unabhängig davon werden die Kosten im Personalbereich durch den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst (TVöD) steigen, und auch der zunehmende Fachkräftemangel bei Dienstleistern führt zu höheren Löhnen, welche in Preiserhöhungen gegenüber dem ZAW münden werden.

Auch im Jahre 2025 wird das Jahresergebnis des ZAW nicht unwesentlich von den schwankenden Einnahmen aus Papierverkäufen beeinflusst werden.

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung ist der Zweckverband auf der Grundlage von einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Abfallrechtes in Verbindung mit dem Kommunalen Abgabengesetz hoheitlich tätig. Es bestehen deshalb ohne grundsätzliche Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen keine bestandsgefährdenden Risiken. Solche Änderungen der Rahmenbedingungen sind nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht zu erwarten und ein Risikomanagementsystem daher zurzeit nicht erforderlich.

Die Beurteilung der Lage des Verbands durch die Geschäftsführung einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Verbands sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Verbands durch die Geschäftsführung sprechen. Ferner hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Fortbestand des Verbands gefährdet wäre.

II. Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung unserer Abschlussprüfung festgestellte Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung erkennen lassen.

Die zeitnah geführte Buchhaltung vermittelt laufend einen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands. Allerdings wurden der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 nicht innerhalb der von § 27 Abs. 1 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. § 20 der Verbandssatzung sowie von § 4 Abs 2 der Geschäftsordnung der Geschäftsführung geforderten Frist von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufgestellt und der Verbandsversammlung zur Feststellung vorgelegt.

Für den Bestätigungsvermerk ergeben sich keine Konsequenzen.

- . -

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den als Anlage I bis IV beige-fügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2024 des Zweckverbands Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW), Messel, unter dem Datum vom 23. Dezember 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW), Messel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbands Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW), Messel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbands Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beige-fügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beige-fügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verant-

wortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Isenburg, den 23. Dezember 2025

HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer“

D . Gegenstand, und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Verbands für das am 31. Dezember 2024 endende Wirtschaftsjahr.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie – gemäß § 22 EigBGes – der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Darüber hinaus haben wir die Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes sowie ergänzender Regelungen der Verbandssatzung geprüft. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich darauf hin geprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbands vermittelt.

Weiterhin haben wir die Vorschriften des § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes und des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und hierzu den IDW-Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Wir weisen darauf hin, dass die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegebenen Angaben bei der Geschäftsführung liegt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hatte sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Berufsüblich weisen wir außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Abschlussprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vor-

schriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, § 27 Abs. 2 EigBGes, § 53 HGrG und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes. Danach ist das Risiko von Fehlern oder Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften wesentliches Kriterium für die Bestimmung von Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Geschäftsführung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Zweckverbands sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Erkenntnisse aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung wurden berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeitereinsatz festgelegt.

Auf der Basis der von uns vorgenommenen Risikoeinschätzung haben wir in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Nachweis und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen Gebührenzahler
- Ausweis des Eigenkapitals
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
- Existenz und Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Richtigkeit und Vollständigkeit der Anhangangaben
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Im Rahmen der System- und Funktionsprüfung haben wir das interne Kontrollsystem in Stichproben auf Einhaltung und Wirksamkeit geprüft. Aufgrund der Prüfung des internen Kontrollsystems konnte der Umfang der Einzelfallprüfungen eingeschränkt werden.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlriskos haben wir unsere Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Zur Prüfung der Zugänge zum Sachanlagevermögen haben wir stichprobenweise Verträge und Rechnungen eingesehen.

Die Vorräte wurden zum 31. Dezember 2024 körperlich aufgenommen. An der Inventuraufnahme haben wir aufgrund unserer Beauftragung erst nach dem Bilanzstichtag nicht teilgenommen. Wegen der relativ und absolut untergeordneten Bedeutung war eine Inventurbeobachtung auch nicht zwingend erforderlich, so dass hieraus keine Konsequenzen für den Bestätigungsvermerk zu ziehen waren. Wir haben uns stattdessen durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Beträge überzeugt.

Für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2024 eingeholt. Soweit Forderungen oder Verbindlichkeiten nicht oder abweichend bestätigt wurden, haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Die Forderungen gegen die Mitgliedskommunen wurden ebenso wie die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedskommunen durch stichprobenweise eingeholte Saldenbestätigungen sowie durch Einsichtnahme in Eingangs- bzw. Ausgangsrechnungen geprüft, ebenso die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen(über) den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seinen Eigenbetrieb Da-Di-Werk.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Bankauszüge, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Bankauszüge, Darlehensverträge und Tilgungspläne nachgewiesen. Außerdem wurden Bankbestätigungen eingeholt, die sich auf die gesamten Geschäftsbeziehungen erstreckten. Die Kassenbestände sind durch Kassenbücher sowie Kassenaufnahmeprotokolle zum Bilanzstichtag belegt.

In die Prüfung des Eigenkapitals haben wir die Verbandsversammlungsprotokolle und die Verbandssatzung einbezogen.

Zur Prüfung der sonstigen Rückstellungen haben wir die zu Grunde liegenden Aufzeichnungen und Berechnungen eingesehen und nachvollzogen sowie plausibilisiert.

Von der Geschäftsführung sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Geschäftsführung bestanden am 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit unseren Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse. Die Geschäftsführung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter

Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Verbands wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- . -

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchhaltung des Verbands wurde im Berichtszeitraum mit den Programmen der DATEV eG, Nürnberg, geführt. Für den Bereich des Gebühren- und Forderungsmanagements (Erstellung der Gebührenbescheide sowie Einzug der Gebühren und Überwachung der Gebührenforderungen) kommen als Vorsysteme das Programm Diamant Rechnungswesen der Diamant Software GmbH & Co. KG, Bielefeld, sowie für die Erstellung von Gebührenbescheiden das Programm Athos (Gebührenmanagementsoftware) der Axians Athos GmbH, Sindelfingen, zum Einsatz. Die Endsalden dieser Nebenchaltung werden für Zwecke der Jahresabschlusserstellung manuell in die DATEV-Buchhaltung übernommen. Die Ordnungsmäßigkeit bei sachgerechter Anwendung der Buchhaltungs-Programme wurde durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, und die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und bescheinigt. Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Die Geschäftsvorfälle des Verbands werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Der Kontenplan ist klar und übersichtlich. Die Belege sind geordnet und beweiskräftig. Beanstandungen hinsichtlich der Sicherheit der über EDV verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, in dem nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss sowie im Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) beachtet worden sind, und
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbands und enthält die nach § 289 HGB und § 26 EStG erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend. Zur Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hat unsere Prüfung keine abweichenden Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung unter Abschnitt B.I.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung

der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Zweckverbands (Anlage III).

Die Ausübung wesentlicher Ermessensentscheidungen oder sachverhaltsgestaltender Maßnahmen durch die Geschäftsführung, die über die im Anhang (Anlage III) oder im Lagebericht (Anlage IV) dargestellten hinausgehen, haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen beziehen sich auf die Vermögens- und Schuldspositionen sowie auf die Aufwands- und Ertragspositionen des Zweckverbands. Der vollständige Jahresabschluss des Zweckverbands wird in den Anlagen I bis III dargestellt.

2. Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung des Verbands in den letzten fünf Jahren stellt sich wie folgt dar:

		2024	2023	2022	2021	2020
Bilanzsumme	T€	26.204	25.639	23.093	4.873	6.439
Anlagevermögen	T€	12.206	13.211	16.037	0	0
Umlaufvermögen (incl. RAP)	T€	13.998	12.428	7.056	4.873	6.439
Eigenkapital	T€	3.252	3.352	3.282	3.141	2.967
Verbindlichkeiten/Rückstellungen (incl. RAP)	T€	22.952	22.287	19.811	1.732	3.472
Umsatzerlöse	T€	33.420	27.564	27.004	24.959	24.787
Materialaufwand	T€	24.517	19.591	24.353	24.318	24.232
Personalaufwand	T€	4.251	4.150	0	0	0
Abschreibungen	T€	1.599	1.821	0	0	0
Jahresergebnis	T€	-100	70	141	173	-104
Cashflow	T€	2.975	1.861	1.492	209	-3.089
Eigenkapitalquote *)	%	12,4	13,1	14,2	64,5	46,1

*) bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital zum 31. Dezember

3. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	Veränderung in T€ %	
A K T I V A				
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	15	-8	-53,3
Sachanlagen	12.199	13.196	-997	-7,6
Anlagevermögen	12.206	13.211	-1.005	-7,6
Liefer- und Leistungsforderungen	1.223	339	884	260,8
Forderungen gegen den Eigenbetrieb Da-Di-Werk	2	1	1	100,0
Forderungen gegen Gebührenzahler	144	626	-482	-77,0
Flüssige Mittel	12.273	11.210	1.063	9,5
Übrige Aktiva	356	252	104	41,3
Umlaufvermögen	13.998	12.428	1.570	12,6
Gesamtvermögen	26.204	25.639	565	2,2
P A S S I V A				
Eigenkapital	3.252	3.352	-100	-3,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.468	13.644	-1.176	-8,6
mittel- bis langfristige Fremdmittel	12.468	13.644	-1.176	-8,6
Rückstellungen	5.505	3.941	1.564	39,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.176	1.321	-145	-11,0
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	2.517	1.372	1.145	83,5
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedskommunen	680	458	222	48,5
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	113	1.482	-1.369	-92,4
Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern	293	3	290	o.A.
Übrige Passiva	200	66	134	o.A.
kurzfristige Fremdmittel	10.484	8.643	1.841	21,3
Gesamtkapital	26.204	25.639	565	2,2

Zum Bilanzstichtag weist der Verband eine gegenüber dem Vorjahr um € 0,6 Mio bzw. um 2,2 % höhere **Bilanzsumme** von € 26,2 Mio auf. Auf der **Aktivseite** stehen sich insbesondere ein Anstieg der flüssigen Mittel um € 1,1 Mio und eine Zunahme der Liefer- und Leistungsforderungen um € 0,9 Mio einerseits sowie eine abschreibungsbedingte Abnahme des Anlagevermögens um € 1,0 Mio und eine Verringerung der Forderungen gegen Gebührenzahler um € 0,5 Mio andererseits gegenüber. Auf der **Passivseite** sind insbesondere ein Rückgang der mittel- bis langfristi-

gen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um € 1,2 Mio sowie ein Anstieg der Rückstellungen um € 1,6 Mio und der restlichen kurzfristigen Fremdmittel um per Saldo insgesamt € 0,3 Mio zu verzeichnen. Das Eigenkapital hat sich um den im Berichtsjahr in den Betrieben gewerblicher Art eingetreten Fehlbetrag (€ 0,1 Mio) vermindert.

Das **Anlagevermögen** betrifft fast ausschließlich das gem. öffentlich-rechtlichem Aufgabenübertragungsvertrag mit Kauf eines Betriebsteils und Auflassung vom 20. Dezember 2022 vom Eigenbetrieb Da-Di-Werk des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Betriebszweig Umweltmanagement) und auf Basis einer Spaltungs- und Übernahmebilanz auf den ZAW übertragene Vermögen (im Wesentlichen Grundstücke und Baulichkeiten sowie technische Anlagen der Kompostierungsanlagen und der Geschäftsstelle sowie Ausgleichsflächen und Betriebs- und Geschäftsausstattung). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert bei Investitionen in Höhe von T€ 595 aus Abschreibungen in Höhe von T€ 1.599 und Abgängen zu Buchwerten von T€ 1.

Die **Liefer- und Leistungsforderungen** sind durch eine Debitoren-Saldenliste sowie durch eine Offene-Posten-Liste zum Bilanzstichtag belegt und in Stichproben durch eingeholte Saldenbestätigungen nachgewiesen. Vom Nominalwert der Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 132 (Vorjahr: T€ 360) abgesetzt. Des Weiteren wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 46 (Vorjahr: T€ 23) berücksichtigt. Zum Prüfungszeitpunkt waren die nicht wertberichtigten Forderungen praktisch vollständig beglichen. Der Anstieg der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass die DSD-Rechnungen für die Mitbenutzung der gewerblichen Abfallgefäße (Papier, Pappe, Kartonagen - PPK) aufgrund von laufenden Vertragsverhandlungen erst im Jahr 2025 für das Jahr 2024 erstellt werden konnten.

Die **Forderungen gegen Gebührenzahler** resultieren wie im Vorjahr aus offenen Gebührenbescheiden. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass aufgrund der Erhöhung der Gebühren zum 1. Januar 2024 um durchschnittlich 25% die Inanspruchnahme von Zusatzentleerungen für Restmüllgefäße bei den Gebührenzahlern zurückging und sich in der Folge zumeist Vorauszahlungs-Guthaben am Jahresende ergaben.

Die **flüssigen Mittel** betreffen mit T€ 12.254 (Vorjahr: T€ 11.194) Guthaben auf 13 (Vorjahr: 13) Bankkonten bei drei Kreditinstituten und mit T€ 18 (Vorjahr: T€ 16) Kassenbestände. Die Bankguthaben sind durch Tageskontoauszüge sowie Bankbestätigungen, die sich auf die gesamte Geschäftsbeziehung beziehen, nachgewiesen. Zinsen und Spesen sind ordnungsgemäß in alter Rechnung erfasst. Dem Nachweis der Kassenbestände dienten Kassenaufnahmeprotokolle und die Kassenbücher. Zur Entwicklung der flüssigen Mittel im Berichtsjahr vgl. auch die Kapitalflussrechnung unter Kapitel E. III. 4. Finanzlage.

Die **übrigen Aktiva** beinhalten Vorräte in Höhe von T€ 63 (Vorjahr: T€ 72), Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg (einschließlich seines Eigenbetriebs Da-Di-Werk) in Höhe von T€ 34 (Vorjahr: T€ 69), Forderungen gegen Mitgliedskommunen in Höhe von T€ 61 (Vorjahr: T€ 65), sonstige Vermögensgegenstände von T€ 80 (Vorjahr: T€ 32), die im Wesentlichen aus erst im Folgejahr abziehbarer Vorsteuer und aus Ertragsteuer-Rückforderungen resultieren, sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 120 (Vorjahr: T€ 15), im Wesentlichen aus vorausbezahlten Einsammlungs- und Transportkosten für den Januar des Folgejahres.

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 21. März 2025 wurde der im Jahr 2023 erzielte Überschuss der Betriebe gewerblicher Art (BgA) in Höhe von T€ 70 der allgemeinen Rücklage zur Finanzierung von Investitionen in diesem Bereich zugeführt. Der BgA-Fehlbetrag 2024 in Höhe von T€ 100, um den sich das **Eigenkapital** entsprechend vermindert hat, soll nach dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung zunächst auf neue Rechnung vorgetragen und sodann durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Im gebührenfinanzierten hoheitlichen Bereich ist – durch entsprechende Dotierung der Gebührenaussgleichsrückstellung – planmäßig ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Wegen des eingetretenen Fehlbetrags und der höheren Bilanzsumme zum Bilanzstichtag weist der Zweckverband eine niedrigere Eigenkapitalquote von 12,4 % gegenüber 13,1 % im Vorjahr aus.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** resultieren aus vier im Jahr 2022 aufgenommenen Darlehen zum Erwerb des Vermögens des Betriebszweigs Umweltmanagement des Eigenbetriebs Da-Di-Werk des Landkreises Darmstadt-Dieburg und einem zum 1. Januar 2023 vom Da-Di-Werk übernommenen Darlehen. Soweit die Darlehen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, sind sie den mittel- bis langfristigen und im Übrigen den kurzfristigen Fremdmitteln zugeordnet. Die Tilgung der Darlehen erfolgte planmäßig in Höhe von T€ 1.321.

Die **Rückstellungen** zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2023 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand 31.12.2024 T€
Gebührenausgleichsrückstellung	2.451	0	0	1.610	4.061
Nachkompostierung	538	538	0	538	538
Altersteilzeit	378	133	0	32	277
Überstunden	266	128	0	2	140
Urlaub	118	22	0	17	113
Arbeitsrechtsstreitigkeiten	0	0	0	107	107
Rückstellung DSD-Verwertungskostenzuschlag	30	12	17	65	66
Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung	24	2	0	26	48
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0	0	0	16	16
Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer BgA	48	6	42	0	0
Übriges	88	45	0	96	139
	3.941	886	59	2.509	5.505

Da im hoheitlichen Bereich nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) grundsätzlich lediglich kostendeckende Gebühren erhoben werden dürfen, werden Gebührenüberschüsse in eine Gebührenausgleichsrückstellung eingestellt, die bei den nachfolgenden Gebührenkalkulationen mindernd zu berücksichtigen sein werden. Gebührenüberschüsse eines Jahres sind spätestens nach Ablauf von fünf Jahren dem Gebührenzahler wieder gutzubringen. Umgekehrt sind Kostenunterdeckungen durch entsprechende Entnahmen (Verbräuche) der Rückstellung zu kompensieren. Im Berichtsjahr waren T€ 1.610 in die Rückstellung einzustellen, um im gebührenfinanzierten Bereich ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen.

Die **Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten** sind durch eine Kreditoren-Saldenliste sowie durch eine Offene-Posten-Liste zum Bilanzstichtag belegt sowie in Stichproben durch eingeholte Saldenbestätigungen nachgewiesen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen in Zusammenhang zu sehen mit der Neuausschreibung der Einsammlungs- und Transportleistungen zum 1. Januar 2024 und den damit verbundenen Kostensteigerungen. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten soweit fällig und unstrittig vollständig beglichen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedskommunen** betreffen im Wesentlichen die Ansprüche auf Erstattung der bei den Kommunen angefallenen anteiligen Personalkosten im Zusammenhang mit wildem Müll sowie der Verteilung der neuen Abfallkalender. Sie sind in Stichproben durch eingeholte Saldenbestätigungen nachgewiesen.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg** war im Vorjahr mit T€ 1.452 die erst im Herbst 2024 endgültig ermittelte Restkaufpreisverbindlichkeit für die Übernahme des Vermögens des Da-Di-Werks Betriebszweig Umweltmanagement mit Wirkung zum 1. Januar 2023 enthalten.

Die **übrigen Passiva** entfallen mit T€ 195 (Vorjahr: T€ 47) auf Verbindlichkeiten aus Steuern (Umsatzsteuerabwicklungssaldo des Berichts- und des Vorjahres sowie Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer Dezember).

4. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar:

	2024 T€	2023 T€
Jahresergebnis	-100	70
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.599	1.821
+/- Verluste/Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	-3	-83
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1.612	37
+/- Abnahme / Zunahme der Liefer- und Leistungsforderungen sowie übriger Aktiva	-510	-785
+/- Zunahme / Abnahme der Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten sowie übriger Passiva, soweit nicht die Finanzierungstätigkeit betreffend	422	790
+ Ertragsteueraufwand	-21	34
- Ertragsteuerzahlungen	-24	-23
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.975	1.861
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-3	-20
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-592	-858
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	4	84
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-591	-794
- Tilgung von Darlehen	-1.321	-1.564
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.321	-1.564
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	1.063	-497
+ Übernahme flüssige Mittel von Da-Di-Werk Betriebszweig Umweltmanagement	0	6.671
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	11.210	5.036
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	12.273	11.210

Die Liquidität des Zweckverbands war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt.

5. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Zweckverbands im Vorjahresvergleich:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung in	
			T€	%
Umsatzerlöse	33.420	27.564	5.856	21,2
Bestandsveränderungen	1	-11	12	o.A.
Übrige Erträge	116	190	-74	-38,9
Betriebliche Erträge	33.537	27.743	5.794	20,9
Materialaufwand	24.517	19.591	4.926	25,1
Personalaufwand	4.251	4.150	101	2,4
Abschreibungen	1.599	1.821	-222	-12,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	2.737	1.471	1.266	86,1
Betriebliche Aufwendungen	33.104	27.033	6.071	22,5
Betriebsergebnis	433	710	-277	-39,0
Finanzergebnis	-554	-606	52	-8,6
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-121	104	-225	o.A.
Ertragsteuern	-21	34	-55	o.A.
Jahresergebnis	-100	70	-170	o.A.

Bei einem Anstieg der **betrieblichen Erträge** gegenüber dem Vorjahr (T€ 27.743) um T€ 5.794 bzw. um 20,9 % auf T€ 33.537 sowie einer überproportionalen Zunahme der **betrieblichen Aufwendungen** (T€ 33.104 nach T€ 27.033 im Vorjahr) wurde im Berichtsjahr ein gegenüber dem Vorjahr (T€ 710) um T€ 277 vermindertes **Betriebsergebnis** in Höhe von T€ 433 erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (./ T€ 554 nach ./ T€ 606 im Vorjahr) und der Ertragsteuern (Erstattungen von T€ 21 nach Aufwendungen von T€ 34 im Vorjahr) wird letztlich ein **Jahresergebnis** in Höhe von ./ T€ 100 (Vorjahr: T€ 70) ausgewiesen, das auf die nicht dem Gebührenrecht unterliegenden Betriebe gewerblicher Art entfällt.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung in T€ %	
Benutzungsgebühren	27.747	22.425	5.322	23,7
Erlöse Altpapiervermarktung	1.769	1.430	339	23,7
Anlieferungsgebühren	856	799	57	7,1
DSD-Mitbenutzungsentgelt	658	686	-28	-4,1
Gebühren Container, Bio/Papier	598	583	15	2,6
Verkauf von Müllsäcken und Häckselgut	538	400	138	34,5
DSD-Abfallberatung und -nebenentgelte	521	519	2	0,4
Verkauf Erden und Substrate	186	194	-8	-4,1
Erstattung DSD Verwertungskostenzuschlag	154	161	-7	-4,3
Verkauf Rindenmulch	139	122	17	13,9
Verkauf Häckselgut, Kompost etc.	64	55	9	16,4
Einspeisevergütungen Photovoltaikanlagen	55	58	-3	-5,2
Expressgebühr Sperrmüll / 3. Anmeldung	45	40	5	12,5
Verkauf Elektroschrott	38	37	1	2,7
Erträge aus Deponienachsorge	27	50	-23	-46,0
Kostenerstattungen Abfallkalender	6	0	6	o.A.
Erstattungen defekte Abfallgefäße	19	5	14	280,0
	33.420	27.564	5.856	21,2

Die Benutzungsgebühren betreffen die in den Jahresbescheiden über Müllgebühren entsprechend der zum 1. Januar 2024 geänderten Abfallsatzung festgesetzten Beträge.

Die Zunahme der Erlöse aus Altpapiervermarktung resultiert aus der Volatilität und dem Anstieg der von der weltwirtschaftlichen Lage abhängigen Papierpreise. Der Erlösanstieg ist im Wesentlichen auf höhere Vermarktungspreise für Altpapier im Jahr 2024 zurückzuführen, die im Frühjahr markt-/indexbedingt unerwartet starke Preissteigerungen verzeichneten

Die DSD-Mitbenutzungsentgelte resultieren ebenso wie die Erträge aus der Erstattung DSD Verwertungskostenzuschlag aus der mit der Duale Systeme Deutschland GmbH, vertreten durch Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH geschlossenen Abstimmungsvereinbarung.

Die Gebühren Container, Bio/Papier betreffen im Wesentlichen die Gebühren für Zusatzbiovolume, die über die regulären und von den Benutzungsgebühren abgedeckten Mengen und Leerungsintervalle hinausgehen und gesondert zu bestellen sind.

Der Verkauf von Müllsäcken betrifft den Verkauf an die Mitgliedskommunen zum Weiterverkauf an die dort ansässigen Bürger. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf uneinheitliche kommunale Regelungen zur Entsorgung von Windeln und Inkontinenzmaterial im Landkreis zurückzuführen. So wurde teilweise ab Januar 2024 die Ausgabe von Windelsäcken von 6 auf 12 Säcke pro Jahr verdoppelt. Je nach örtlichem Modell entsteht dadurch zusätzlicher Restmüllbedarf, der häufig über zusätzliche Restmüllsäcke abgedeckt wird.

Die Erlöse aus DSD-Abfallberatung und -nebenentgelten resultieren im Wesentlichen aus der mit der Gemeinsame Stelle dualer Systeme Deutschlands GmbH geschlossenen Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und/oder Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen.

Die **übrigen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen (T€ 30; Vorjahr: T€ 28), Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen und Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (T€ 20; Vorjahr: T€ 10), Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 3; Vorjahr: T€ 83) sowie sonstige periodenfremde Erträge (T€ 28; Vorjahr: T€ 15), im Wesentlichen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (T€ 17; Vorjahr: T€ 14).

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung in T€ %	
Energie (Gas, Strom, Diesel)	389	219	170	77,6
Handelswaren	184	145	39	26,9
Ersatzteile	122	64	58	90,6
Müllsäcke, Bioabfallbeutel, Gewebesäcke etc.	21	23	-2	-8,7
Sonstiges	12	15	-3	-20,0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	728	466	262	56,2
Einsammlung und Transport	10.741	6.356	4.385	69,0
Grundpreis ZAS	3.772	3.774	-2	-0,1
Verbrennungsentgelt Hausmüll	2.954	2.592	362	14,0
Verwertungskosten	1.705	1.538	167	10,9
Erstattungen an Gemeinden wegen wilder Müllablagerungen	1.148	1.165	-17	-1,5
Sonstige Erstattungen an Mitgliedskommunen	895	852	43	5,0
Erstattung DSD-Abfallberatung/Stellplatzmiete/ Nebenentgelte	463	469	-6	-1,3
Beseitigungskosten Sonderabfall	338	200	138	69,0
Sach- und Betriebskosten BASK (Bauabfallsammelstellenkonzept)	323	341	-18	-5,3
Dienstleistungen Dritter	261	257	4	1,6
Wartung/Instandhaltung/Reparaturen	255	238	17	7,1
Entsorgung Siebüberlauf	196	462	-266	-57,6
Transportkosten Kompostverkauf	169	192	-23	-12,0
DSD Verwertungskostenzuschlag	154	161	-7	-4,3
Verwertungskosten Wertstoffhöfe	138	119	19	16,0
Transportkosten und Containermieten	60	50	10	20,0
Eigenkompostierungsermäßigung	53	38	15	39,5
Entsorgung Rottekkondensat	42	37	5	13,5
Externe Grünabfallverwertungskosten	36	141	-105	-74,5
Wasser- und Kanalgebühren	28	32	-4	-12,5
Kosten Deponienachsorge	27	50	-23	-46,0
Analysen	25	56	-31	-55,4
Gefäßmiete Altpapier DSD	6	5	1	20,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.789	19.125	4.664	24,4
Materialaufwand	24.517	19.591	4.926	25,1

Die Aufwendungen für Einsammlung und Transport betreffen die Beauftragung privater Dritter mit der Erfüllung der dem ZAW im Rahmen seiner Zuständigkeit für die örtliche Abfallentsorgung obliegenden Entsorgungsverpflichtungen. Im Ergebnis einer Neuausschreibung der Leistungen zum 1. Januar 2024 kam es zu einem grundsätzlichen Kostenanstieg, da alle Anbieter insbesondere in Folge höherer Lohn- und Personalkosten, gestiegener Treibstoff- und Energiekosten,

höherer Reparatur- und Wartungskosten sowie teurerer Ersatzteile und Fahrzeuge deutlich höhere Preise angeboten haben.

Die Erstattungen DSD-Abfallberatung/Stellplatzmiete/Nebentgelte und die Aufwendungen aus dem DSD Verwertungskostenzuschlag an die Mitgliedskommunen sind im Zusammenhang zu sehen mit den entsprechenden Umsatzerlösen aus DSD-Abfallberatung und -nebenentgelten bzw. aus Erstattung DSD Verwertungskostenzuschlag entsprechend der Abstimmungsvereinbarung auf Basis des Verpackungsgesetzes.

Der **Personalaufwand** betrifft die Vergütung von durchschnittlich 63 (Vorjahr: 61) Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit sowie 19 (Vorjahr: 19) geringfügig Beschäftigten.

Die **Abschreibungen** wurden wie im Vorjahr ausschließlich planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Zu weiteren Einzelheiten wird auf den Anlagespiegel im Anhang (Anlage III, Blatt 9) verwiesen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert zum einen aus niedrigeren Sofortabschreibungen für im Berichtsjahr angeschaffte geringwertige Anlagegüter und zum anderen aus bereits vollständig abgeschrieben Sachanlagen, für welche keine Abschreibung mehr anfällt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (einschließlich sonstiger Steuern) setzen sich wie folgt zusammen.

	2024 T€	2023 T€	Veränderung in	
			T€	%
Zuführung Gebührenaussgleichsrückstellung	1.610	132	1.478	o.A.
Wartung/Instandhaltung/Reparaturen	293	341	-48	-14,1
Öffentlichkeitsarbeit	139	218	-79	-36,2
Porto Gebührenbescheide	105	96	9	9,4
Forderungsverluste (und Zuführung zur Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen)	100	35	65	185,7
Versicherungen	98	90	8	8,9
Nebenkosten des Geldverkehrs	43	44	-1	-2,3
Telefon	38	58	-20	-34,5
Mitgliedsbeiträge	34	22	12	54,5
Rechts- und Beratungskosten	32	168	-136	-81,0
Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit	31	32	-1	-3,1
Prüfungskosten	26	23	3	13,0
Periodenfremde Aufwendungen	20	13	7	53,8
Mieten, Pachten, Erbpachtzinsen	18	18	0	0,0
Dienstleistungen Gebührenbescheide	16	11	5	45,5
Aus- und Fortbildungskosten	11	20	-9	-45,0
Bürobedarf und Fachliteratur	10	22	-12	-54,5
Sonstiges	113	128	-15	-11,7
	2.737	1.471	1.266	86,1

Die Zuführung zu der Rückstellung für Gebührenaussgleich resultiert aus der Gebühren-Überdeckung im hoheitlichen / gebührenfinanzierten Bereich.

Das **Finanzergebnis** betrifft mit T€ 546 (Vorjahr: T€ 597) weit überwiegend die Zinsen auf das vom Da-Di-Werk Betriebszweig Umweltmanagement übernommene Darlehen sowie insbesondere auf die vier Darlehen über ursprünglich insgesamt T€ 16.000, die der ZAW Ende 2022 zur Finanzierung des Kaufpreises für das vom Da-Di-Werk erworbene Anlage- und sonstige Vermögen aufgenommen hat. Der Restbetrag betrifft wie im Vorjahr die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen. Unter der neuen Geschäftsführung wurden im Jahr 2025 Veränderungen in der Anlage flüssiger Mittel initiiert, nachdem im Berichtsjahr aus den vorhandenen Geldmitteln praktisch keine Erträge erzielt wurden.

Im Berichtsjahr wird insgesamt ein negatives **Jahresergebnis** ausgewiesen, das sich wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige verteilt:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung in T€
Abfallgefäße/Papier (gewerblich)	-91	-8	-83
DSD-Abfallberatung	45	14	31
Erden/Substrate/andere Handelswaren	-49	65	-114
Photovoltaikanlagen	-5	-1	-4
	-100	70	-170

Das zunächst positive Ergebnis des hoheitlichen und somit dem Gebührenrecht unterliegenden Bereichs der Abfallverwertung und Abfallbeseitigung wurde durch eine entsprechende Einstellung in die Rückstellung für Gebührenaussgleich neutralisiert. In den gewerblichen Bereichen ist insgesamt ein Fehlbetrag (T€ 100) eingetreten, der zunächst auf neue Rechnung vorgetragen und sodann durch Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen werden soll.

F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Unsere Jahresabschlussprüfung erstreckte sich gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) sowie auf die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Wir haben daher bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und hierzu den IDW-Fragenkatalog gemäß dem Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind. Daneben haben wir die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in unserem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VII dargestellt.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage VIII dargestellt. Darüber hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung wären.

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem von der Geschäftsführung für das Jahr 2024 nach § 15 EigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen.

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbands Abfall- und Wertstoffeinsammlung weist im Erfolgsplan ein negatives Ergebnis in Höhe von T€ 722 aus, der mit ./ T€ 807 auf den hoheitlichen Bereich (vor Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrückstellung zwecks Ausweises eines ausgeglichenen Ergebnisses in diesem Bereich) und mit T€ 85 auf die Betriebe gewerblicher Art entfällt. Tatsächlich ist bei den Betrieben gewerblicher Art ein Fehlbetrag in Höhe von T€ 100 eingetreten.

Im hoheitlichen / gebührenfinanzierten Bereich war eine vorläufige Unterdeckung von T€ 807 geplant, die durch Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrückstellung kompensiert werden sollte, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Tatsächlich wurde ein vorläufiger Überschuss in Höhe von T€ 1.610 erreicht, der sodann aufwandswirksam in die Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt wurde.

Aus der nachfolgenden Gegenüberstellung sind die Abweichungen zwischen dem Erfolgsplan des Wirtschaftsjahrs 2024 in der Fassung des 1. Nachtragswirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2024 vom 11. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich:

	Erfolgsplan 2024 T€	Rechnungs- ergebnis 2024 T€	Mehr-(+)/ Minder- (-) ergebnis T€
Umsatzerlöse	33.662	33.420	-242
Bestandsveränderungen	0	1	1
Materialaufwand	26.019	24.517	-1.502
Rohergebnis	7.643	8.904	1.261
Sonstige betriebliche Erträge	62	116	54
Personalaufwand	4.601	4.251	-350
Abschreibungen	1.678	1.599	-79
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstige Steuern)	1.580	2.737	1.157
Betriebsergebnis	-154	433	587
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	546	554	8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22	-21	-43
Jahresergebnis	-722	-100	622

Leicht unterplanmäßige Umsatzerlöse und gleichzeitig deutliche Minderausgaben bei den Materialaufwendungen haben zu einem Rohergebnis geführt, das um T€ 1.261 über dem geplanten Wert liegt.

Durch unbesetzte Stellen ist es beim Personalaufwand zu deutlichen Unterschreitungen der Kostenansätze gekommen.

Die Unterschreitung bei den Abschreibungen resultiert aus geplanten, aber nicht durchgeführten Investitionen.

Die Planüberschreitung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrifft im Wesentlichen die Zuführung zu der Gebührenaussgleichsrückstellung, die dem Ausweis eines ausgeglichenen Ergebnisses im gebührenfinanzierten hoheitlichen Bereich dient.

Das Betriebsergebnis fällt letztlich um T€ 587 besser aus als geplant, und das Jahresergebnis liegt um T€ 622 über Plan, wobei zu beachten ist, dass im Wirtschaftsplan keine Neutralisierung des vorläufigen Ergebnisses aus dem hoheitlichen Bereich (gemäß Planung ./ T€ 807) über die Gebührenaussgleichsrückstellung abgebildet wird.

Im hoheitlichen Bereich wurde zunächst ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 1.610 ermittelt, das durch Einstellung in die Gebührenaussgleichsrückstellung neutralisiert wurde.

In den Betrieben gewerblicher Art (DSD-Abfallberatung/Containerstellplätze, Papier gewerblich, Photovoltaik und Substrate/Handelswaren) ist insgesamt ein Fehlbetrag in Höhe von T€ 100 eingetreten. Dieser resultiert im Wesentlichen aus Abfallgefäße/Papier (gewerblich) (./ T€ 91) und aus dem vom Da-Di-Werk übergegangenen Bereich Erden/Substrate/andere Handelswaren (./ T€ 49) bei einem Überschuss im Bereich DSD-Abfallberatung (T€ 45).

G. Schlussbemerkung

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerks wurden die Grundsätze für die Bildung eines Prüfungsurteils und die Erteilung eines Bestätigungsvermerks (IDW PS 400 n.F. (03.2025)) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2024 des Zweckverbands Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Neu-Isenburg, den 23. Dezember 2025



HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

Anlagenverzeichnis

	Anzahl der Blätter
Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	1
Anlage III: Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	9
Anlage IV: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 ...	7
Anlage V: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	5
Anlage VI: Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	1
Anlage VII: Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW), Messel	8
Anlage VIII: Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 HGrG.....	17
Anlage IX: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirt- schaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024	2

**Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW),
Messel**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A

	Stand am 31.12.2024 €	Stand am 31.12.2024 €	Stand am 31.12.2023 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.578,00	14.653,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.032.549,44		9.663.796,28
2. Technische Anlagen und Maschinen	558.418,00		739.843,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.608.006,00		2.788.442,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>		<u>3.938,90</u>
		<u>12.198.973,44</u>	<u>13.196.020,18</u>
		12.205.551,44	13.210.673,18
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	32.912,77		38.706,33
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>30.523,94</u>		<u>33.220,96</u>
		63.436,71	71.927,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.222.503,48		339.475,61
2. Forderungen gegen den Eigenbetrieb Da-Di-Werk	2.285,12		856,40
3. Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg	31.918,63		68.223,77
4. Forderungen gegen Mitgliedskommunen	61.418,61		64.879,04
5. Forderungen gegen Gebührenzahler	143.947,97		626.108,14
6. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>80.417,39</u>		<u>31.915,47</u>
		1.542.491,20	1.131.458,43
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>12.272.836,00</u>	<u>11.210.216,62</u>
		13.878.763,91	12.413.602,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten		119.675,17	14.822,07
	<u>26.203.990,52</u>		<u>25.639.097,59</u>

P A S S I V A

	Stand am 31.12.2024 €	Stand am 31.12.2024 €	Stand am 31.12.2023 €
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	2.922.644,52		2.922.644,52
2. Andere Gewinnrücklagen	<u>429.781,79</u>		<u>359.364,96</u>
		3.352.426,31	3.282.009,48
II. Gewinn / Verlust			
Gewinn / Verlust des Vorjahres	0,00		0,00
Jahresgewinn / Jahresverlust	<u>-99.722,99</u>		<u>70.416,83</u>
		<u>-99.722,99</u>	<u>70.416,83</u>
		3.252.703,32	3.352.426,31
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		47.677,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>5.504.772,94</u>		<u>3.892.965,25</u>
		5.504.772,94	3.940.642,25
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.643.841,93		14.965.105,51
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.517.064,44		1.371.529,34
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Da-Di-Werk	350,18		4.730,25
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg	112.810,01		1.482.319,96
5. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedskommunen	680.114,66		457.585,54
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern	292.959,52		3.153,29
7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>199.075,37</u>		<u>61.605,14</u>
		17.446.216,11	18.346.029,03
D. Rechnungsabgrenzungsposten		298,15	0,00
		<u>26.203.990,52</u>	<u>25.639.097,59</u>

**Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW),
Messel**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024		2023	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		33.420.445,92		27.564.306,79
2. Veränderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen		580,09		-11.419,71
3. Gesamtleistung		33.421.026,01		27.552.887,08
4. Sonstige betriebliche Erträge		115.673,53		189.878,10
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	728.337,12		465.896,17	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.788.312,16		19.125.000,32	
		24.516.649,28		19.590.896,49
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	3.246.242,43		3.267.195,49	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.005.149,19		882.516,47	
		4.251.391,62		4.149.711,96
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.599.365,39		1.821.110,73
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.733.570,11		1.467.052,20
9. Zinsen und ähnliche Erträge		275,86		44,43
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		553.562,57		605.643,69
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-117.563,57		108.394,54
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-21.251,78		34.513,34
13. Ergebnis nach Steuern		-96.311,79		73.881,20
14. Sonstige Steuern		3.411,20		3.464,37
15. Jahresgewinn / Jahresverlust		-99.722,99		70.416,83
Nachrichtlich				
Behandlung des Jahresverlusts in Höhe von		-99.722,99		
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag			0,00	
b) aus dem Haushalt der Mitgliedskommunen auszugleichen			0,00	
c) auf neue Rechnung vorzutragen			-99.722,99	
d) zur Entnahme aus den Rücklagen			0,00	
		-99.722,99	-99.722,99	

**Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW),
Messel**

**Anhang
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbands die Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes sinngemäß anzuwenden, welche in weiten Teilen auf die Vorschriften des Dritten Buches Handelsgesetzbuch verweisen. Ansatz und Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgten dementsprechend nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 - 263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 - 335 HGB.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Zweckverbands zum 31. Dezember 2024 werden gemäß § 22 EigBGes die Formblätter verwendet, die das Hessische Ministerium des Innern und für Sport durch Rechtsverordnung bestimmt hat. Aus Gründen der Klarheit wurden in das Gliederungsschema der Bilanz die zusätzlichen Ausweisposten „Forderungen gegen den Eigenbetrieb Da-Di-Werk“, „Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg“, „Forderungen gegen Mitgliedskommunen“ und „Forderungen gegen Gebührenzahler“ sowie „Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Da-Di-Werk“, „Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedskommunen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern“ eingefügt.

Nicht in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Angaben werden im Anhang gemacht.

Das Anlagevermögen setzt sich aus allen Anschaffungskosten, Nebenkosten und Kosten der Inbetriebnahme zusammen. Die Abschreibungen für Abnutzung (AfA) der Anlagegüter richten sich nach den gültigen AfA-Tabellen des Bundesministeriums für Finanzen. Die Anlagegüter werden über die gewöhnliche Nutzungsdauer in gleichbleibenden Raten abgeschrieben. Wenn die Anlagegüter nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer im Unternehmen verbleiben, wird ein Restbuchwert von einem Euro ausgewiesen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden zum Jahresende vollständig abgeschrieben, entsprechende Abgänge werden erfasst. Eine Poolbuchung findet nicht statt.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind mit den zum Bilanzstichtag gültigen Einstandspreisen bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet. Die Fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet, die Handelswaren werden zu Einkaufspreisen nach dem First in - First Out Prinzip bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Den Mitarbeitern ist eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt. Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese mittelbare Verpflichtung des Zweckverbands im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt entsprechend Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB im Jahresabschluss nicht passiviert. Der vom Arbeitgeber zu tragende Umlagesatz einschließlich Sanierungsgeld betrug im Wirtschaftsjahr 8,0 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme. Die verbeitragte Bruttolohn- und Gehaltssumme betrug 3,316 Mio. €.

Ansonsten berücksichtigen die Rückstellungen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen erfolgt nach der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 – IDW RS HFA 3 –. Aufstockungsbeträge werden als zusätzliche Entlohnung klassifiziert und zusätzlich zu den Erfüllungsrückständen ratierlich in der Rückstellung gesammelt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Bezüglich der **Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens** verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel.

Sämtliche **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** weisen wie im Vorjahr Restlaufzeiten unter einem Jahr auf.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten eine Rückstellung für den Gebührenausschleich in Höhe von 4,061 Mio. € (Vorjahr: 2,451 Mio. €) sowie für Nachkompostierung, Urlaub und Überstunden, Altersteilzeit, Arbeitsrechtsstreitigkeiten, ausstehende Rechnungen, Archivierung, Jahresabschlusskosten und Steuerberatung.

Die Angaben zu den Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag T€	Restlaufzeit (Jahre)		
		bis zu 1 T€	über 1 T€	über 5 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.644	1.176	12.468	9.244
(Vorjahr)	(14.965)	(1.321)	(13.644)	(9.936)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.517	2.517	0	0
(Vorjahr)	(1.372)	(1.372)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Da-Di-Werk	0	0	0	0
(Vorjahr)	(5)	(5)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg	113	113	0	0
(Vorjahr)	(1.482)	(1.482)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedskommunen	680	680	0	0
(Vorjahr)	(458)	(458)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern	293	293	0	0
(Vorjahr)	(3)	(3)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	199	199	0	0
(Vorjahr)	(62)	(62)	(0)	(0)
davon aus Steuern	195	195	0	0
(Vorjahr)	(47)	(47)	(0)	(0)
Insgesamt	17.446	4.978	12.468	9.244
(Vorjahr)	(18.347)	(4.703)	(13.644)	(9.936)

Pfandrechte oder Besicherungen für Verbindlichkeiten hat der Zweckverband nicht bestellt.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 194.681 € (Vorjahr 47.186 €) enthalten.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung in T€ %	
Benutzungsgebühren	27.747	22.425	5.322	23,7
sonstiges	5.673	5.139	534	10,4
	33.420	27.564	5.856	21,2

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von 28.111 € (Vorjahr 25.682 €) enthalten, die im Wesentlichen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen, Zahlungseingängen für die Kostenbeteiligung an den Abfuhrkalendern und der Erstattung für defekte Biogefäße resultieren.

In den **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 274.883 € (Vorjahr 243.937 €) enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 20.043 € (Vorjahr: 13.315 €) enthalten. Der ansonsten im hoheitlichen und damit dem Gebührenrecht unterliegenden Bereich der Abfallverwertung und Abfallbeseitigung entstandene operative Jahresüberschuss in Höhe von 1.610.310 € (im Vorjahr 131.917 €) wurde der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.

Das **Jahresergebnis** zeigt somit folgende Herkunft:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung in T€
Papier (gewerblich)	-91,3	-7,8	-83,5
Abfallberatung	45,0	14,6	30,4
Erden und Substrate	-48,8	64,8	-113,6
Photovoltaik	-4,6	-1,2	-3,4
	-99,7	70,4	-170,1

D. Sonstige Angaben

Für den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg arbeiteten im Wirtschaftsjahr 2024 durchschnittlich 82 Arbeitnehmer, davon 19 geringfügig Beschäftigte.

Der Geschäftsführung des Zweckverbands gehör(t)en folgende Personen an:

- ☐ Herr Carsten Helfmann (seit 1. März 2025)
- ☐ Frau Stefanie Gierow (technische Geschäftsführerin bis 28. Februar 2025)
- ☐ Frau Sabine Fischbach-Thiel (kommissarische kaufmännische Geschäftsführerin vom 15. Februar 2024 bis 28. Februar 2025)
- ☐ Herr Bernd Dewitz (kaufmännischer Geschäftsführer bis 2. Januar 2024)

Die Vergütung für die Geschäftsführung im Wirtschaftsjahr 2024 betrug insgesamt 353.533,66 €.

Bzgl. der Bezüge ehemaliger Geschäftsführer wird die Erleichterungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Die **Organe** des Verbands sind die Verbandsversammlung und der Vorstandsvorstand.

Zu den Aufgaben der **Verbandsversammlung** gehören u.a. die Wahl bzw. die Abberufung der Vorstandsmitglieder. Der Verbandsversammlung obliegen außerdem die Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss, der Erlass des Wirtschaftsplanes und die Entlastung des Vorstandsvorstands. Die weiteren Aufgaben ergeben sich aus der Verbandssatzung.

Verbandsmitglieder	Vertreter in der Verbandsversammlung
Gemeinde Alsbach-Hähnlein:	Marja-Riitta Weise
Stadt Babenhausen:	Monika Heinlein Willi Schäfer (bis 03/2024) Wulf Heintzenberg (ab 03/2024)
Gemeinde Bickenbach:	Nils Zeißler
Stadt Dieburg:	Dr. Albrecht Achilles (bis 08/2024) Tanja Linden-Weber (ab 12/2024) Barbara Roos
Gemeinde Eppertshausen:	Rita Filipp
Gemeinde Erzhausen:	Bgm. Claudia Lange
Gemeinde Fischbachtal:	Dirk Schuchmann

Stadt Griesheim:	Thorsten Eisele Iris Fichtner Klaus Rinecker
Stadt Groß-Bieberau:	Thomas Jungfleisch
Stadt Groß-Umstadt:	Sven Blümlein Karlheinz Müller Helga Weber
Gemeinde Groß-Zimmern:	Markus Geßner
Gemeinde Messel:	Michael Sandrock (2. stellvertretender Vorsitzender seit 13. Juni 2024)
Gemeinde Modautal:	Marita Keil
Gemeinde Mühlthal:	Dr. Linda Frey Rainer Steuernagel
Gemeinde Münster:	Udo Beutler Jürgen Müller
Stadt Ober-Ramstadt:	Wolfgang Rausch Marco Tauber
Gemeinde Otzberg:	Frank Schäfer
Stadt Pfungstadt:	Maximilian Schimmel Iris Walters (bis 02/2025) Constanze Seidelmann (seit 02/2025)
Stadt Reinheim:	Heinz Kirchhof Ulrike Eddiks
Gemeinde Roßdorf:	Dr. Simon Elliot Dr. Annette Rückert
Gemeinde Schaafheim:	Eckhard Bachmann
Gemeinde Seeheim-Jugenheim:	Dieter Lang Dr. Walter Sydow
Stadt Weiterstadt:	Manfred Berger Benjamin Gürkan Sebastian Sehlbach
Landkreis Darmstadt-Dieburg:	Susanne Hoffmann-Maier (bis 04/2024; 2. stellvertre- tende Vorsitzende) Jutta Quaiser (ab 04/2024) Prof. Dr. Ingo Jeromin Frank Klock John Kraft Heinz Schwebel Gabriele Winter

Die Bezüge der Mitglieder der Verbandsversammlung (Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Verdienstausschüttungen und Kilometergelder) betrugen im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt 19.572,31 €

Der **Verbandsvorstand** ist an die Beschlüsse der Verbandsversammlung gebunden. Ihm obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung die Verbandsversammlung oder der Vorstandsvorsitzende berufen sind.

Dem Verbandsvorstand gehör(t)en an:

Lutz Köhler	Erster Kreisbeigeordneter (Verbandsvorstandsvorsitzender)
Ralf Möller	Bürgermeister (stellvertretender Verbandsvorstandsvorsitzender)
Gerhard Bonifer-Dörr	Dipl. Pädagoge im Ruhestand
Heiko Handschuh	Angestellter
Jörg Lautenschläger	Bürgermeister
Corinna Philippe-Küppers	Wirtschaftsgeographin M. A.
Dagmar Wucherpennig	Verwaltungsangestellte

Die Bezüge des Verbandsvorstands (Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Verdienstaufschlag und Kilometergelder) betrugen im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt 11.435,35 €.

Für das Folgejahr bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** in Höhe von rd. 22,2 Mio. €. Davon entfallen rd. 8,5 Mio. € auf den Zweckverband Abfallverwertung Südhessen für Grund- und Arbeitspreis der Müllverbrennungsanlage in Darmstadt sowie für die Sperrmüllverwertung, rd. 10,8 Mio. € auf Verträge mit vier Entsorgungsfachbetrieben über die Einsammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall, Papier und Sperrmüll sowie über Sonderabfallbeseitigung, rd. 2,0 Mio. € auf die Mitgliedskommunen für pauschale Kostenerstattungen für Transport- und Verwertungsaufwendungen in Bezug auf wilden Müll und im Zusammenhang mit den Bauabfallsammelstellen, sowie rd. 0,9 Mio. € auf die AZUR GmbH für die Einsammlung von Elektroschrott.

Zu den **nahestehenden Personen** zählen die Mitgliedskommunen des Zweckverbands sowie der Zweckverband Abfallverwertung Südhessen. Geschäfte zu nicht üblichen Bedingungen wurden keine ausgeführt.

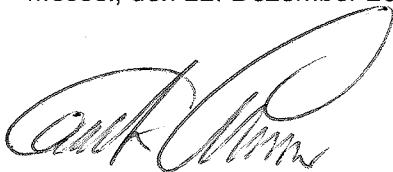
Als **derivatives Finanzinstrument** ist ein vom Da-Di-Werk übernommener, zum 30.09.2026 endender Zinssatzswap über ein Nominalvolumen von 242.830 € zu nennen, der ausschließlich zur Zinssicherung eines Darlehens bei der Sparkasse Dieburg (valutierender Betrag zum 31.12.2024: 246.183 €) vereinbart wurde. Dieser Zinsswap hat zum 31.12.2024 einen negativen Marktwert von 297 € und wurde im Juni 2025 aufgelöst.

Das erwartete **Gesamthonorar des Abschlussprüfers** beläuft sich auf 20.825,00 € (brutto) und entfällt in voller Höhe auf die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung 2024.

E. Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die wesentlichen Einfluss auf die Finanz- oder Ertragslage des Zweckverbandes hätten und über die zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

Messel, den 22. Dezember 2025.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Carsten Helfmann', written in a cursive style.

Carsten Helfmann
Geschäftsführer

Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW),
Messel,

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand €	Zugang €	Abgang €	Umbu- chungen €	Endstand €	Anfangs- stand €	Abschreibun- gen im Wirt- schaftsjahr €	angesamelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge €	Endstand €	Restbuch- werte am Ende des Wirtschafts- jahres €	Restbuchwerte am Ende des vorangegan- genen Wirt- schaftsjahres €	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz v.H.	Durch- schnittlicher Restbuchwert v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	54.345,31	2.600,00	0,00	0,00	56.945,31	39.692,31	10.675,00	0,00	50.367,31	6.578,00	14.653,00	18,75	11,55
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.334.725,81	14.731,18	0,00	3.938,90	10.353.395,89	670.929,53	649.916,92	0,00	1.320.846,45	9.032.549,44	9.663.796,28	6,28	87,24
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.093.721,95	95.693,85	0,00	0,00	1.189.415,80	353.878,95	277.118,85	0,00	630.997,80	558.418,00	739.843,00	23,30	46,95
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.469.584,48	481.922,62	7.406,78	0,00	3.944.100,32	681.142,48	661.654,62	6.702,78	1.336.094,32	2.608.006,00	2.788.442,00	16,78	66,12
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.938,90	0,00	0,00	-3.938,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.938,90	o.A.	o.A.
	14.901.971,14	592.347,65	7.406,78	0,00	15.486.912,01	1.705.950,96	1.588.690,39	6.702,78	3.287.938,57	12.198.973,44	13.196.020,18	10,26	78,77
	14.956.316,45	594.947,65	7.406,78	0,00	15.543.857,32	1.745.643,27	1.599.365,39	6.702,78	3.338.305,88	12.205.551,44	13.210.673,18	10,29	78,52

**Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW),
Messel**

**Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Der Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Messel, die mit den abfallwirtschaftlichen Aufgaben der Städte und Gemeinden im Verbandsgebiet und zum Teil des Landkreises Darmstadt-Dieburg betraut ist.

Zum 01.01.2023 wurde der Betriebsteil Umweltmanagement des Da-Di-Werks in den ZAW übergeleitet. Durch die Überleitung hatte der Zweckverband erstmalig eigenes Personal. Ebenso hatte der ZAW mit der Übernahme erstmalig eigenes Anlagevermögen, dies sind im Wesentlichen der Verwaltungssitz, die Kompostierungsanlagen und Grundstücke (Ausgleichsflächen) sowie Maschinen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Durch die Überleitung war der Zweckverband auch erstmalig im operativen Geschäft tätig, so wurden beispielsweise der Behälterdienst für Abfallgefäße sowie der Betrieb von fünf Kompostierungsanlagen und zwei Wertstoffhöfen übernommen.

Da mit dem Personal auch das Fachwissen aus dem Eigenbetrieb übergeleitet wurde, konnte der Zweckverband den Betrieb nahtlos fortführen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren 82 Arbeitnehmer, davon 19 geringfügig Beschäftigte, beschäftigt.

I. Grundlagen des Unternehmens

Satzungsmäßige Aufgaben des Zweckverbandes sind gemäß der Satzung in der Fassung vom 11.12.2024

- die Vereinheitlichung der Einsammlung und des Transportes von Abfällen und Wertstoffen, sowie deren Verwertung bzw. Beseitigung im Bereich des Landkreises,
- die Übernahme der gesetzlichen Einsammlungspflicht der Kommunen,
- die Übernahme der Abfallverwertung bzw. -behandlung für bestimmte Abfallfraktionen durch den ZAW

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbedingte Rahmenbedingungen

Die gesamtpolitische und -wirtschaftliche Lage national und international bedingt gestiegene Preise insbesondere auf dem Energiemarkt und die Verknappung und somit Verteuerung von Rohstoffen. Der Verwertungsmarkt für Altpapier verzeichnete einen unerwarteten Preisanstieg, welcher Auswirkungen auf die Erlössituation hatte, jedoch den starken Anstieg bei Aufwendungen für bezogene Leistungen in diesem Bereich nicht kompensieren konnte.

Auch der Bereich Abfallwirtschaft leidet unter einem zunehmenden Fachkräftemangel.

2. Geschäftsverlauf und Lage

a Ertragslage

Gegenüber dem Gewinn aus dem Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 70.417 € erwirtschaftete der ZAW für das Jahr 2024 einen Verlust in Höhe von 99.723 €, wobei der zunächst ermittelte Überschuss aus den gebührenrelevanten Bereichen in Höhe von 1.610.310 € mit Aufstellung dieses Jahresabschlusses in die Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt wurde.

Der Verlust des Jahres 2024 in Höhe von 99.723 € setzt sich aus einem Verlust in Höhe von 48.766 € aus dem Bereich der Erden/Substrate und anderen Handelswaren, einem Überschuss in Höhe von 44.965 € aus dem Bereich der Abfallberatung zum Dualen System, einem Verlust in Höhe von 91.347 € aus dem Bereich der gewerblichen Abfallgefäße (Papier, Pappe, Kartonagen - PPK) und einem Verlust von 4.575 € aus dem Bereich der Photovoltaikanlagen zusammen.

Gegenüber dem Vorjahr wurden insgesamt 5.856.139 € mehr Umsatzerlöse erzielt. Die Differenz rührt im Wesentlichen aus den höheren Umsatzerlösen aus Gefäßgebühren (5.150.718 €), aus höheren gewerblichen PPK-Erlösen (338.275 €), den höheren Erlösen für Müllschleusen-Gebühren (171.246 €) sowie dem Mehrverkauf von Müllsäcken (152.240 €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 74.205 € niedriger als die im Wirtschaftsjahr 2023. Die Differenz rührt im Wesentlichen aus niedrigeren Gewinnen aus Abgängen des Sachanlagevermögens (-80.279 €), da in 2024 geplante Anschaffungen und damit verbundene Abgänge nicht realisiert wurden.

Im Bereich der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB) wurden insgesamt 262.441 € mehr als im Vorjahr ausgegeben.

Im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen entstanden insgesamt 4.663.312 € mehr Kosten als im Wirtschaftsjahr 2023. Im Wesentlichen sind hier die Einsammlungs- und Transportkosten (4.384.991 €), die Verwertungs- und Verbrennungskosten (529.287 €), die Entsorgungskosten für Sonderabfall (138.358 €) sowie Reduzierung der Kosten zur Entsorgung des Siebüberlaufs der Kompostierungsanlagen (-265.119 €) und den externen Grünabfallverwertungskosten (-105.087 €) zu nennen.

Im Bereich der Löhne und Gehälter wurden 20.953 € weniger als im Vorjahr ausgegeben, was aber auf die Veränderung der Überstunden-Rückstellung und die geringeren Aufwendungen für die Altersteilzeit zurückzuführen ist. Die reinen Löhne, Gehälter und Sozialabgaben sind im Gegensatz zum Vorjahr angestiegen.

Im Bereich der Abschreibungen kam es zu niedrigeren Kosten von 221.745 €. Diese Abweichungen ergeben sich zum einen aus weniger Zugängen von geringwertigen Wirtschaftsgütern und zum anderen aus bereits voll abgeschrieben Sachanlagen, für welche keine Abschreibung mehr anfällt.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren die Kosten insgesamt um 1.266.518 € höher als im Wirtschaftsjahr 2023. Die höheren Kosten rühren im Wesentlichen aus einer höheren Zuführung in die Gebührenaussgleichsrückstellung (1.478.393 €) sowie Minderausgaben bei Rechts- und Beratungskosten (-135.939 €) und Öffentlichkeitsarbeit (-78.538 €).

b Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 2,975 (Vorjahr: 1,861) Mio. € erwirtschaftet.

c Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr von 25,639 Mio. € auf 26,204 Mio. € angestiegen.

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen zwar von 13,211 Mio. € auf 12,206 Mio. € (-1,005 Mio. €) gesunken, jedoch im Bereich der Forderungen von 1,100 Mio. € auf 1,462 Mio. € und im Kassenbestand von 11,210 Mio. € auf 12,273 Mio. € gestiegen.

Auf der Passivseite gab es hingegen im Wesentlichen Steigerungen der Rückstellungen von 3,941 Mio. € auf 5,505 Mio. €. Größter Posten ist weiterhin die Rückstellung für Gebührenaussgleich (4,061 Mio. € nach 2,451 Mio. € im Vorjahr). Weitere nennenswerte Posten entfallen auf das Personal (insbesondere für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit).

Im Bereich der Verbindlichkeiten gab es durch Tilgungszahlungen eine Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (von 14,965 Mio. € auf 13,644 Mio. €), dagegen haben sich die übrigen Verbindlichkeiten von 3,381 Mio. € auf 3,802 Mio. € erhöht, somit gab es eine Steigerung um 0,421 Mio. €.

3. Rücklagen/ Rückstellungen

a. Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2024 unverändert einen Bestand von 2.922.644 €.

b. Rücklage für Re-Investitionen (aus BgA)

Nach Einstellung des Jahresüberschusses 2023 (70.417 €) beträgt die Rücklage für Reinvestitionen (aus Betrieben gewerblicher Art - BgA) zum 31.12.2024 insgesamt 429.782 €.

c. Gebührenausgleichsrückstellung

Die Entwicklung der Gebührenausgleichsrückstellung stellt sich wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2023:	2.451.078 €
Zuführung für ausgeglichenes Jahresergebnis 2024	1.610.310 €
Stand zum 31.12.2024	4.061.388 €

4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der Mitarbeiterbestand des Zweckverbandes ist sehr stabil, Fluktuation durch Kündigung findet praktisch nicht statt. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Mitarbeitenden ist sehr hoch.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Es ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen der weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Lage auch künftig die Ergebnisentwicklung beeinflussen werden. Insbesondere im Bereich von Transporten und Dienstleistungen sind höhere finanzielle Belastungen zu erwarten.

Weiterhin werden sich rechtliche Vorgaben zur CO₂-Minderung wirtschaftlich auswirken. Beispielsweise sind höherer Mautabgaben und eine CO₂-Abgabe auf die Abfallverbrennung (BEHG-Abgabe) von großer wirtschaftlicher Bedeutung für den ZAW.

Durch den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst (TVöD) werden die Personalkosten steigen.

Auch der steigende Fachkräftemangel bei Dienstleistern führt zu höheren Löhnen, welche in Preiserhöhungen gegenüber dem ZAW münden werden.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass sich die Kosten für den Verbrauch fossiler Energieträger wie Gas und Diesel und somit die Ausgaben des ZAW auf hohem Niveau halten werden.

Nicht unwesentlich wird auch im Jahre 2025 das Jahresergebnis des ZAW von den schwankenden Einnahmen aus Papiererlösen beeinflusst werden.

Aufgrund der sich ausweitenden Anforderungen an Nachhaltigkeit und Klimaschutz wird sich der ZAW diesen Themen verstärkt zuwenden.

Ein ungeplanter Wechsel der Geschäftsführung im März 2025 hat ergeben, dass der ZAW organisatorisch so gut aufgestellt ist, dass der laufende Betrieb uneingeschränkt gewährleistet werden konnte.

2. Bestandsgefährdende Risiken

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung ist der Zweckverband auf der Grundlage von einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Abfallrechtes in Verbindung mit dem Kommunalen Abgabengesetz hoheitlich tätig. Es bestehen deshalb ohne grundsätzliche Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen keine bestandsgefährdenden Risiken. Solche Änderungen der Rahmenbedingungen sind nicht zu erwarten. Von daher ist ein Risikomanagementsystem zurzeit nicht erforderlich.

3. Sonstige Risiken

Sonstige Risiken haben sich im laufenden Geschäftsbetrieb nicht ergeben.

Messel, den 22. Dezember 2025.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Carsten Helfmann', written in a cursive style.

Carsten Helfmann
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW), Messel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbands Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW), Messel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbands Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beach-

tung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risi-

ken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurtei-

len die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Isenburg, den 23. Dezember 2025



HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer

ZAW 2024 Erfolgsübersicht

	Betrag insgesamt KST	Verwaltungs- gemeinkosten 10000	Kompostierungs- anlagen 20000-25000	Maschinen- abteilung 40000-40XXX	Wertstoffhof Semd 51000	Abfallgefäße (hoheitlich) 60000	Abfall Allgemein 90000	Summe Gebührenrelevanter Bereich	Erden und Substrate 30000-35XXX	Abfallgefäße gewerblich 70000	DSD 12000	Photovoltaik- anlagen 14000	Summe BGA Bereich	Wertstoffhof Weiterstadt 50000	Deponie- nachsorge 80000
	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1. Materialaufwand															
a) Aufw. f. R/H/B u. bez. Waren															
Summe Materialaufwand	- 728.337,12 €	- 23.987,40 €	- 483.073,68 €	- 27.846,56 €	- €	7.322,10 €	- €	527.585,54 €	- 183.667,94 €	- 17.003,74 €	- €	- €	- 200.671,68 €	- 79,90 €	- €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen															
Summe bezogene Leistungen	- 23.788.312,16 €	- 169.152,64 €	- 711.143,85 €	- 31.003,89 €	- 149.941,86 €	- 17.594,55 €	- 21.077.370,07 €	- 22.156.206,86 €	- 10.480,52 €	- 1.080.999,68 €	- 463.460,75 €	- 4.683,45 €	- 1.559.624,40 €	- 45.839,03 €	- 26.641,87 €
c) Aufwendungen von anderen Betriebszweigen															
Summe Aufwendungen von anderen Betriebszweigen	- 3.245.584,83 €	- €	- 1.014.027,22 €	- 69.947,27 €	- 20.143,59 €	- 94.635,58 €	- 1.749.630,26 €	- 2.948.383,92 €	- 73.574,94 €	- 171.267,22 €	- 28.984,91 €	- 5.545,85 €	- 279.372,92 €	- 17.827,99 €	- €
2. Löhne und Gehälter															
Summe Löhne und Gehälter	- 3.246.242,43 €	- 1.691.057,70 €	- 1.247.327,23 €	- 1.606,24 €	- 179.340,34 €	- €	- €	- 3.119.331,51 €	- 119.520,49 €	- €	- €	- €	- 119.520,49 €	- 7.390,43 €	- €
3. Soziale Abgaben															
Summe Soziale Abgaben	- 730.266,69 €	- 396.182,43 €	- 254.929,97 €	- 11.575,85 €	- 40.617,46 €	- €	- €	- 703.305,71 €	- 26.033,95 €	- €	- €	- €	- 26.033,95 €	- 927,03 €	- €
4. Altersvorsorge															
Summe Altersvorsorge	- 274.882,50 €	- 158.722,77 €	- 92.713,31 €	- 4.253,58 €	- 9.539,22 €	- €	- €	- 265.228,88 €	- 9.653,62 €	- €	- €	- €	- 9.653,62 €	- €	- €
5. Abschreibungen															
Summe Abschreibungen	- 1.599.365,39 €	- 132.453,30 €	- 958.387,52 €	- 44.782,00 €	- €	- 360.095,63 €	- 5.855,52 €	- 1.501.573,97 €	- 4.649,00 €	- 57.646,42 €	- €	- 34.723,00 €	- 97.018,42 €	- 773,00 €	- €
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen															
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 553.562,57 €	- 153.338,49 €	- 314.857,49 €	- 2.020,84 €	- €	- 63.192,05 €	- 436,92 €	- 533.845,79 €	- 1.529,28 €	- 11.196,51 €	- €	- 6.990,99 €	- 19.716,78 €	- €	- €
7. Sonstige Steuern															
Summe sonstige Steuern	- 3.411,20 €	- 547,00 €	- 2.256,74 €	- 556,00 €	- €	- €	- €	- 3.359,74 €	- €	- €	- €	- €	- 51,46 €	- 51,46 €	- €
8. Konzessionen und Wegeentgelte															
9. Andere (sonstige) betriebliche Aufwendungen															
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2.733.570,11 €	- 437.164,96 €	- 308.975,58 €	- 15.029,08 €	- 1.745,56 €	- 1.211,22 €	- 1.957.390,56 €	- 2.721.516,96 €	- 108,75 €	- 888,70 €	- €	- 7.831,13 €	- 8.828,58 €	- 3.224,57 €	- €
10. Summe aus den Punkten 1-9	- 36.903.535,00 €	- 3.162.606,69 €	- 5.387.692,59 €	- 208.621,31 €	- 401.328,03 €	- 529.406,93 €	- 24.790.683,33 €	- 34.480.338,88 €	- 429.218,49 €	- 1.339.002,27 €	- 492.445,66 €	- 59.825,88 €	- 2.320.492,30 €	- 76.061,95 €	- 26.641,87 €
11.a Umlage der Verwaltungsgemeinkosten Personal															
Summe Umlage der Verwaltungsgemeinkosten Personal	0,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- 0,01 €	0,01 €	- €	0,00 €	- €	- €
11.b Umlage der Verwaltungsgemeinkosten Sachkosten															
Summe Umlage der Verwaltungsgemeinkosten Sachkosten	0,00 €	0,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche															
13. Aufwendungen insgesamt	- 36.903.535,00 €	- 3.162.606,69 €	- 5.387.692,59 €	- 208.621,31 €	- 401.328,03 €	- 529.406,93 €	- 24.790.683,33 €	- 34.480.338,88 €	- 429.218,49 €	- 1.339.002,28 €	- 492.445,65 €	- 59.825,88 €	- 2.320.492,30 €	- 76.061,95 €	- 26.641,87 €
14. Erträge															
14a Umsatzerlöse															
Summe Umsatzerlöse	33.420.445,92 €	4.401,73 €	672.518,70 €	- €	236.016,88 €	16.349,72 €	30.238.402,89 €	31.167.689,92 €	327.202,16 €	1.241.214,06 €	526.814,72 €	54.864,65 €	2.150.095,59 €	76.018,54 €	26.641,87 €
14a sonstige Betriebliche Erträge															
Summe sonstige betriebliche Erträge	115.673,53 €	18.143,94 €	9.497,89 €	526,55 €	29,62 €	22.700,77 €	33.139,43 €	84.038,20 €	- €	25.591,92 €	6.000,00 €	- €	31.591,92 €	43,41 €	- €
14b Erlöse aus Lieferungen an andere Betriebsteile															
Summe Erlöse aus Lieferungen an andere Betriebsteile	3.245.584,83 €	3.134.894,09 €	117.365,29 €	206.314,93 €	- €	- €	- €	3.223.843,73 €	21.741,10 €	- €	- €	- €	21.741,10 €	- €	- €
15. Betriebserträge insgesamt	36.781.704,28 €	3.157.439,76 €	564.651,30 €	206.841,48 €	236.046,50 €	39.050,49 €	30.271.542,32 €	34.475.571,85 €	348.943,26 €	1.266.805,98 €	532.814,72 €	54.864,65 €	2.203.428,61 €	76.061,95 €	26.641,87 €
15.a Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen															
Summe Veränderungen des Bestandes	580,09 €	- €	399,90 €	- €	- €	- €	- €	399,90 €	979,99 €	- €	- €	- €	979,99 €	- €	- €
16. Betriebsergebnis (vor Steuern und Zinserträgen)	- 121.250,63 €	- 5.166,93 €	- 4.823.441,19 €	- 1.779,83 €	- 165.281,53 €	- 490.356,44 €	- 5.480.858,99 €	- 5.166,93 €	- 79.295,24 €	- 72.196,30 €	- 40.369,07 €	- 4.961,23 €	- 116.083,70 €	- €	- €
17. Finanzerträge (Erträge aus Zinsen, etc.)															
Summe Finanzerträge	275,86 €	275,86 €	- €	- €	- €	- €	- €	275,86 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag															
Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	21.251,78 €	4.891,07 €	- €	- €	- €	- €	- €	4.891,07 €	30.528,78 €	19.150,67 €	4.596,00 €	386,60 €	16.360,71 €	- €	- €
20. Ergebnis nach Steuern	- 99.722,99 €	- 0,00 €	- 4.823.441,19 €	- 1.779,83 €	- 165.281,53 €	- 490.356,44 €	- 5.480.858,99 €	0,00 €	- 48.766,46 €	- 91.346,97 €	- 44.965,07 €	- 4.574,63 €	- 99.722,99 €	- €	- €

Tabellarische Übersicht
über die
rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
des
Zweckverbands Abfall- und Wertstoffeinsammlung
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW),
Messel

Rechtsform:	Der Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung durch seine Organe.
Sitz:	Der Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) hat seinen Sitz in Messel.
Verbandssatzung:	Rechtliche Grundlage des Zweckverbands Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) ist die Verbandssatzung vom 29. September 1992, gültig seit 31. Dezember 2022 in der Fassung vom 31. Mai 2022 mit Änderungen vom 11. Dezember 2024.
Abfallsatzung:	Gültig seit 1. Januar 2024 in der Fassung der 9. Änderung.
Mitglieder:	Mitglieder des Zweckverbands sind der Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie die Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg.
Aufgaben:	Dem ZAW sind gem. § 8 (1) KGG die abfallwirtschaftlichen Aufgaben der Städte und Gemeinden im Verbandsgebiet und – mit gewissen Ausnahmen – des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Sinne des HAKrWG in der jeweils

gültigen Fassung übertragen. Der ZAW ist ermächtigt, anstelle der Verbandsmitglieder nach den für die übertragenen Aufgaben geltenden Vorschriften Satzungen zu erlassen sowie den Anschluss- und Benutzungszwang vorzuschreiben. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der ZAW die erforderlichen Einrichtungen und Anlagen zu schaffen, zu betreiben und ihre Kapazitäten zu sichern.

Der ZAW kann die darüber die operative Nachsorge der Deponie Pfungstadt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg durchführen und die Zuständigkeiten für die Nachsorge der Deponie Pfungstadt als Betreiber vom Landkreis Darmstadt-Dieburg übernehmen

Wirtschaftsjahr: Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr

Organe:

- Verbandsversammlung
- Vorstandsvorstand

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung setzt sich aus Vertretern der Verbandsmitglieder zusammen, wobei jeder der Mitgliedsstädte und -gemeinden je angefangene 10.000 Einwohner und dem Landkreis je angefangene 50.000 Einwohner ein Sitz und damit eine Stimme zustehen. Den Vorsitz in der Verbandsversammlung hatte Herr Frank Klock, Vertreter der Gemeinde Otzberg inne. Zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse hat die Verbandsversammlung einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Haupt- und Finanzausschuss gebildet.

Hinsichtlich der Mitglieder der Verbandsversammlung im Berichtsjahr wird auf den Anhang (Anlage III, Blatt 5 f.) verwiesen.

Die Verbandsversammlung ist im Berichtsjahr dreimal am 13. März, am 13. Juni und am 11. Dezember 2024 zusammengetreten.

Die Verbandsversammlung am 13. März 2024 hatte Berichte des Verbandsvorstandsvorsitzenden (einschließlich Vorstellung der neuen kommissarischen kaufmännischen Geschäftsführerin) und der Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, den Wirtschaftsplan 2024, die Wahl eines Schriftführers / einer Schriftführerin, den Wirtschaftsplan 2024 sowie die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und für den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 zum Gegenstand.

In der Verbandsversammlung am 13. Juni 2024 wurde ein Bericht der Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses entgegen genommen, der Zuschlag in der europaweiten Ausschreibung zur Lieferung fahrbarer Abfall- und Wertstoffeinsammelbehälter erteilt, Herr Michael Sandrock zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt sowie über die Genehmigung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2024 durch das Regierungspräsidium Darmstadt informiert.

In der Verbandsversammlung am 11. Dezember 2024 wurden neben der Entgegennahme von aktuellen Berichten des Verbandsvorstandsvorsitzenden sowie der Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses u.a. der 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie die 21. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen, der Verlängerung der Vereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über die Erbringung von Dienst- und Unterstützungsleistungen bis zum 31. Dezember 2025 und dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über die

Erbringung von Dienst- und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Nachsorge der Deponie in Pfungstadt zugestimmt und über die Festlegung des endgültigen Kaufpreises für die Übertragung des Betriebszweigs Umweltmanagement des Da-Di-Werks auf den ZAW informiert.

Die Beschlussfassungen über die Entlastung von Geschäftsführung und Vorstand für das Jahr 2023, über die Behandlung des Jahresergebnisses 2023 aus dem steuerpflichtigen Bereich der Betriebe gewerblicher Art und über den Wirtschaftsplan 2025 erfolgten in der Versammlung am 21. März 2025. Die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und für den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 fand in der Versammlung am 26. Juni 2025 statt.

Verbandsvorstand:

Der Vorstand besteht aus dem / der für den Abfallbereich zuständigen Dezernenten / Dezernentin des Landkreises Darmstadt-Dieburg als Vorstandsvorsitzendem / Vorstandsvorsitzender, einem / einer stellvertretenden Vorsitzenden sowie fünf weiteren von der Versammlung zu wählenden Vorstandsmitgliedern.

Dem Vorstand obliegen die laufenden Verwaltungsangelegenheiten des Zweckverbands, soweit sie nicht nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit oder der Verbandssatzung der Versammlung vorbehalten sind.

Hinsichtlich der Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr wird auf den Anhang (Anlage III, Blatt 7) verwiesen.

Der Verbandsvorstand ist im Berichtsjahr zu acht Sitzungen zusammengetreten und hat hierbei Angelegenheiten des Zweckverbands beraten. Gegenstand der Beratungen und ggf. Beschlussfassungen waren u.a.:

- Abberufung von Herrn Bernd Dewitz als kaufmännischer Geschäftsführer und außerordentliche, hilfsweise ordentliche Kündigung des Anstellungsverhältnisses am 2. Januar 2024
- Stand der arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung mit Herrn Bernd Dewitz
- Bestellung von Frau Sabine Fischbach-Thiel als kommissarische kaufmännische Geschäftsführung mit Wirkung zum 15. Februar 2024
- Abberufung von Frau Sabine Fischbach-Thiel als kommissarische kaufmännische Geschäftsführerin und von Frau Stefanie Gierow als technische Geschäftsführerin mit Ablauf des 28. Februar 2025
- Bestellung von Herrn Carsten Helfmann zum Geschäftsführer ab 1. März 2025
- Wahl eines Schriftführers / einer Schriftführerin
- 5. Nachtrag zum Vertrag über die Einsammlung und Abholung von Elektro- und Elektronikschrott im Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie über Betrieb und Unterhaltung einer Sammelstelle mit der Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH
- Wirtschaftsplan 2024
- 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
- 21. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
- Verlängerung der Vereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über die Erbringung von Dienst- und Unterstützungsleistungen bis zum 31. Dezember 2025
- Vereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über die Erbringung von Dienst- und Unterstützungs-

leistungen im Zusammenhang mit der Nachsorge der Deponie in Pfungstadt

- Festlegung des endgültigen Kaufpreises für die Übertragung des Betriebszweigs Umweltmanagement des Da-Di-Werks auf den ZAW
- Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss/Lagebericht 2023
- Gebührenerhöhung 2024
- Organisationsentwicklung
- Genehmigung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2024 durch das Regierungspräsidium Darmstadt
- Zuschlag in der europaweiten Ausschreibung zur Lieferung fahrbarer Abfall- und Wertstoffeinsammelbehälter
- Festlegung Erstattungsbetrag für Bildschirmarbeitsplatzbrillen
- Wilder Müll
- Vierteljährliche Zwischenberichte
- Künftige Auslagerung der Gebührenvorkalkulation
- Personalangelegenheiten
- Evaluierung der Satzung und der Abfallsatzung und Fehlen einer Satzung zur Erhebung allgemeiner Verwaltungskosten
- EMAS III – Managementbewertung 2024

Die Beschlussfassungen über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, über den Entwurf des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2025 zur Vorlage an die Verbandsversammlung und über die Vorschläge an die Verbandsversammlung zur Entlastung der Geschäftsführung und des Vorstandsvorstands für das Wirtschaftsjahr 2023, über die Verwendung des Jahresgewinns 2023 aus dem steuerpflichtigen Bereich der Betriebe gewerblicher Art sowie zum Wirtschaftsplan 2025 erfolgten in der Vorstandssitzung am 19. März 2025. Die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezem-

ber 2024 wurde in der Vorstandssitzung am 27. Mai 2025 behandelt.

Geschäftsführung:

Der Geschäftsführung des Zweckverbands gehör(t)en folgende Personen an:

- Herr Carsten Helfmann (seit 1. März 2025)
- Frau Stefanie Gierow (technische Geschäftsführerin bis 28. Februar 2025)
- Frau Sabine Fischbach-Thiel (kommissarisch, von 15. Februar 2024 bis 28. Februar 2025)
- Herr Bernd Dewitz (kaufmännischer Geschäftsführer bis 2. Januar 2024)

Steuerliche Verhältnisse:

Der Zweckverband wird beim Finanzamt Darmstadt für Zwecke der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer und der Umsatzsteuer unter der Steuer-Nr. 07/226/02051 geführt und ist bis einschließlich 2023 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.

Im Jahr 2024 wurde beim ZAW eine steuerliche Außenprüfung durchgeführt, die sich auf die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer des Jahres 2018 erstreckte und zu keinerlei Änderungen der Besteuerungsgrundlagen führte.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts unterliegen der Körperschaft- und Gewerbesteuer nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA). Außerhalb der hoheitlichen Aufgabenerfüllung angesiedelte wirtschaftliche Betätigungen zur Erzielung von Einnahmen stellen BgAs dar, sofern die maßgeblichen Größenkriterien überschritten sind (vom Grundsatz her kein BgA bei Einnahmen bis € 45.000, grundsätzlich BgA bei Einnahmen von mehr als € 130.000, dazwischen anhand organisatorischer Merkmale im Einzelfall zu bestimmen; vgl. R 4.1 Abs. 5 KStR 2022).

Grundsätzlich als steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe des ZAW anzusehen und damit körperschaftsteuerpflichtig sind die DSD-Abfallberatung/Containerstellplätze sowie der auf das Verpackungsgesetz (DSD) entfallende Anteil von Abfallgefäßen (Papier - gewerblich), außerdem seit dem Jahr 2023 die vom Da-Di-Werk Umweltmanagement übernommenen BgA „Photovoltaik“ und „Substrate/Handelswaren“.

Umsatzsteuerlich unterliegt der ZAW dem § 2b UStG, in dem die Umsatzbesteuerung von Körperschaften des öffentlichen Rechts neu geregelt und grundsätzlich an die allgemeinen Regelungen angeglichen wurde. Danach sind juristische Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich als Unternehmer anzusehen, wenn sie selbstständig eine nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen (wirtschaftliche Tätigkeit) ausüben, soweit es sich nicht um Tätigkeiten handelt, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen und auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Sonderregelung erbracht werden und soweit die Behandlung als Nichtunternehmer im Hinblick auf diese Tätigkeiten nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Aufgabenverteilung zwischen Verbandsversammlung und Verbandsvorstand ist in der Verbandssatzung vom 29. September 1992 in der Fassung vom 11. Dezember 2024 geregelt.

Für die Geschäftsführung gilt die Dienstanweisung der ZAW-Geschäftsführung in der Fassung vom 15. Februar 2023.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr haben jeweils drei Sitzungen der Verbandsversammlung sowie des Haupt- und Finanzausschusses und acht Sitzungen des Verbandsvorstands stattgefunden. Über alle Sitzungen wurden Niederschriften erstellt, sämtliche Beschlüsse sind protokolliert.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Auskunftsgemäß sind bzw. waren die Mitglieder der Geschäftsführung in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Vergütungen (Sitzungsgelder etc.) an die Mitglieder von Vorstand und Verbandsversammlung sowie die Gesamtbezüge der Geschäftsführung, sind im Anhang in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzeslage jeweils in einer Summe angegeben. Erfolgsabhängigen Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind in den Vergütungen nicht enthalten.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Der Organisationsplan leitet sich aus der Verbandssatzung sowie aus der Geschäftsordnung der Geschäftsführung und dem Geschäftsverteilungsplan mit Organigramm ab, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche sowie Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Die getroffenen Regelungen sind u.E. sachgerecht.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte hierfür bekannt geworden.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Im Jahr 2024 wurden die Mitarbeiter über das diesbezüglich im Intranet zur Verfügung stehenden Informationsmaterial – insbes. den Leitfaden Antikorruption des Landkreises Darmstadt-Dieburg – unterrichtet und zur Einhaltung der entsprechenden Vorschriften verpflichtet.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Durch die Aufstellung des Wirtschaftsplanes wird ein Entscheidungsrahmen vorgegeben. Zur Sachbearbeitung existieren Arbeitsanweisungen, nach denen unserer Kenntnis nach verfahren wird. Unsere Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Nach unseren Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung existiert eine ordnungsgemäße Dokumentenverwaltung.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Grundlage des Planungswesens des Zweckverbands ist der jährlich von der Geschäftsführung aufzustellende und vom Überwachungsorgan zu genehmigende Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan. Das für den Zweckverband errichtete Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen sowohl der Größe als auch der Bedeutung der Verbandstätigkeit.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden analysiert. Ggf. wird ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Abgesehen von der verspäteten Aufstellung des Jahresabschlusses entspricht das Rechnungswesen der Größe und den Anforderungen des Zweckverbands.

Eine Kostenstellenrechnung, deren Ergebnisse im Rahmen des Controllings und zur Kostenverteilung auf die Fachbereiche weiterverarbeitet werden, ist eingerichtet.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement für die Überwachung der Liquidität, das der Größe des Verbands angemessen ist.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht. Die Bewegungen auf den Geldkonten werden durch die Geschäftsführung laufend überwacht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Das Strichcode-Verfahren sowie die eingesetzte Gebührenabrechnungssoftware gewährleisten eine vollständige Erfassung der zu erhebenden Müllgebühren. Der Ablauf des Mahnwesens erfolgt nach der im Oktober 2015 von der Verbandsversammlung beschlossenen „Dienstanweisung über die Veränderung von Ansprüchen“. Das Verfahren gewährleistet einen zeitnahen und effektiven Forderungseinzug.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die das Controlling umfassenden Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben werden durch die Geschäftsführung und die Fachbereichsleitungen wahrgenommen. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Verbands und deckt alle wesentlichen Bereiche ab.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt. Über Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen an anderen Unternehmen verfügt der Zweckverband nicht.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Die hoheitlichen Aufgaben des ZAW ergeben sich auf der Grundlage von gesetzlichen Bestimmungen des Abfallrechts in Verbindung mit dem KAG. Ohne Änderung dieser rechtlichen Rahmenbedingungen bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken. Vor diesem Hintergrund ist ein Risikofrüherkennungssystem i.S.v. § 91 Abs. 2 AktG nach Ansicht der Geschäftsführung derzeit nicht erforderlich und auch nicht eingerichtet.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
 - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
 - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
 - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*
- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*
- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*
- *Erfassung der Geschäfte*
 - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
 - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
 - *Kontrolle der Geschäfte?*
- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*
- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*
- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Zusammen mit einem Darlehen bei der Sparkasse Dieburg (valutierender Betrag zum 31.Dezember 2024: € 264.183) ist ein regulär zum 30. September 2026 endender Zinssatzswap über ein Nominalvolumen von € 242.830 € vom Da-Di-Werk auf den ZAW übergegangen. Dieser Swap wurde ausschließlich zur Zinssicherung und damit zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung vereinbart und hat zum 31. Dezember.2024 einen negativen Marktwert von € 297. Er wurde im Jahr 2025 vorzeitig beendet.

Ansonsten werden derivative Finanzinstrumente beim Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg grundsätzlich nicht eingesetzt bzw. aktiv abgeschlossen, so dass entsprechende Definitionen, Regelungen, Instrumentarien, Erfolgskontrollen, Arbeitsanweisungen und Dokumentationen nicht vorliegen und sich eine weitergehende Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises erübrigt.

6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Diese Funktion wird fallweise von der Geschäftsführung sowie dem Verbandsvorstand wahrgenommen. Darüber hinaus obliegen dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg gem. § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung die Kassenprüfungen.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Prüfungen durch das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg fanden im Berichtsjahr nicht statt. Revisionsberichte, die Korruptionsprävention zum Inhalt hätten, sind uns nicht bekannt.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Entfällt.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Entfällt.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Bei nach § 8 der Verbandssatzung zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen wird grundsätzlich die Zustimmung der Verbandsversammlung eingeholt. Anhaltspunkte, dass die erforderliche Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften oder Maßnahmen des Berichtsjahres nicht eingeholt worden ist, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Vorstandsvorstands hat auskunftsgemäß im Berichtsjahr nicht stattgefunden und haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Anhaltspunkte für die Umgehung von Zustimmungserfordernissen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Abgesehen von der verspäteten Aufstellung des Jahresabschlusses haben sich bei Durchführung unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte oder Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung oder bindenden Beschlüssen übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Investitionen werden nach den uns vorliegenden Erkenntnissen angemessen geplant und hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Rentabilität steht angesichts des öffentlichen Auftrags nicht im Vordergrund.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Ja.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Wesentliche Überschreitungen haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Trifft nicht zu. Die Kreditlinien waren zu keinem Zeitpunkt ausgeschöpft.

9. Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Bei der Auftragsvergabe werden die VOL beachtet. Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Es werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Geschäftsführung erstattet regelmäßig Bericht an den Vorstandsvorstand.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichterstattung ermöglicht nach unserer Auffassung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des ZAW.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Versammlung wird je nach Erfordernis einberufen; hierdurch ist eine zeitnahe Berichterstattung gewährleistet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle haben sich nach unseren Feststellungen im Berichtsjahr nicht ereignet.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Laut Auskunft der Geschäftsführung fand eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch der Versammlung entsprechend § 90 Abs. 3 AktG im Berichtsjahr nicht statt.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine explizite D&O-Versicherung ist nicht abgeschlossen, jedoch besteht eine vergleichbare Vermögenseigenschadenversicherung bei der GVV Kommunal Versicherung VVaG in Köln, die allgemein Vermögensschäden aus Pflichtverletzungen mit einer Deckungssumme von EUR 125.000,00 und Vermögensschäden aus Pflichtverletzungen durch Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung zusätzlich mit EUR 375.000,00 abdeckt. Der Selbstbehalt je Schadensfall ist auf EUR 1.000,00 begrenzt.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht gemeldet worden und uns im Rahmen unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht u.E. nicht.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Abgesehen von den auffallend hohen und weitgehend zinslosen Bankguthaben sind zum Bilanzstichtag u.E. keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände zu verzeichnen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Über- bzw. Unterbewertungen ergeben.

12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Zu den Finanzierungsquellen wird auf die Ausführungen zur Vermögenslage im Hauptteil dieses Prüfungsberichts verwiesen.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Trifft nicht zu, ein Konzern liegt nicht vor.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand im Sinne der Fragestellung vereinnahmt.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung liegen nicht vor.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen des KAG wurde der sich ansonsten ergebende operative Jahresgewinn des hoheitlichen/gebührenfinanzierten Bereich bereits bei Aufstellung des Jahresabschlusses ertragswirksam durch eine entsprechende Einstellung in die Gebührenaussgleichsrückstellung ausgeglichen.

Der Fehlbetrag des Betriebs gewerblicher Art (€ 99.722,99) soll auf neue Rechnung vorgetragen und sodann durch Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen werden.

Dieser Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbands vereinbar. Die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung obliegt der Verbandsversammlung.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zur Ertragslage im Hauptteil dieses Prüfungsberichts sowie auf die Anlage VI beigefügte Erfolgsübersicht der einzelnen Betriebszweige.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Um letztlich ein ausgeglichenes operatives Ergebnis im hoheitlichen/gebührenfinanzierten Bereich auszuweisen, wurde der Gebührenaussgleichsrückstellung ein Betrag in Höhe von T€ 1.610 zugeführt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Diesbezügliche Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da keine Konzessionsabgabe abzuführen ist.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte im operativen Bereich sind uns im Berichtsjahr nicht zur Kenntnis gelangt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es lagen keine verlustbringenden Geschäfte vor, die entsprechende Maßnahmen erforderlich gemacht hätten.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Ursache des im Bereich der Betriebe gewerblicher Art ausgewiesenen Fehlbetrags sind insbesondere stark gestiegene Kosten im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen, die durch höhere Umsatzerlöse nur zum Teil kompensiert werden konnten, was teilweise auf veralteten Kostenannahmen bei der Preiskalkulation beruht.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zur Verbesserung der Ertragslage in den Betrieben gewerblicher Art soll eine Neukalkulation der Verkaufspreise vorgenommen und anschließend eine Anpassung der Preise umgesetzt werden, um die Leistungen kostendeckender abzurechnen.

Im Hinblick auf die absehbaren künftigen Kostenunterdeckungen im hoheitlichen Bereich wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2024 – unter Berücksichtigung der Rückstellung für Gebührenaussgleiche – eine Neukalkulation der Gebühren vorgenommen und eine entsprechende Änderung der Abfallsatzung beschlossen.

Weitere besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage wurden nicht ergriffen und erscheinen auch nicht erforderlich.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

HRB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Frankfurter Straße 53-55
63263 Neu-Isenburg
Telefon: 0 61 02 / 79 75-0
Telefax: 0 61 02 / 79 75-90

Email: HRB.Treuhand@t-online.de
Internet: www.hps-hrb.de